

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung
Südliche Weinstraße
-Kommunalaufsicht-
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau i. d. Pf.

Bewilligungsbehörde

Bad Bergzabern, 21.11.2022

Ort, Datum

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“; Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

► Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen ◀

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

Stadt Landkreis Verbandsgemeinde Ortsgemeinde

Name
Bad Bergzabern

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort)
Königstraße 61

Auskunft erteilt
Frau Bodenseh

Telefonnummer
06343/701-410

Gemeindekennziffer
337 02 005

Datum des Vertrages
21.12.2011

Beitritt zum
01.01.2012

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag
2.025.043,00 EUR

Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag
105.653,00 EUR

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag
35.218,00 EUR

Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag)
84.523,00 EUR

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (das Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tats. Tilgung
Nachweisjahr 31.12.2020	1.264.339,00 EUR	13.365.528,56 EUR	84.523,00 EUR	-271.200,71 EUR
Nachweisjahr 31.12.2021	1.179.816,00 EUR	12.267.106,45 EUR	84.523,00 EUR	1.098.422,11 EUR

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt:

	ja	nein	Bemerkungen
Prüfbericht des RPA nach Ziffer 8.2 der ANBest-K	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Konsolidierungsmaßnahmen realisiert, der Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet. Durch das Konsolidierungsergebnis wurde ein ansonsten noch stärkerer Anstieg der Verbindlichkeit aus dem Zahlungsmittelbestand vermieden.

4. **Zahlenmäßiger Nachweis** (sofern mehr als 20 Konsolidierungsmaßnahmen vertraglich festgehalten wurden, ist die Tabelle durch zusätzliche Zeilen zu ergänzen. Ggf. kann auch eine Tabelle nach diesem Muster als Anlage 1 dem Konsolidierungsnachweis beigelegt werden)

Lfd-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)	
				ja	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)		
1	5	61100.601100	Grundsteuer A, Hebesatz von 290% auf 320%, 2017 400 %	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.025 €	2.773 €	-252 €	
2	5	61100.601200	Grundsteuer B, Hebesatz von 338% auf 360%, 2017 400 %	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	186.000 €	186.847 €	+847 €	
			Ersatzweise für Konsolidierung heranzuziehen							
3	5	61100.603300	Hundesteuer, Erhöhung von 45/67/90 auf 60/100/150	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9.850 €	9.138 €	-712 €	
4	3	55300.632240	Friedhofsgebühren, Erhöhung um 15 v. H.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8.000 €	5.290 €	-2.710 €	
5	3	55590.632300	Wirtschaftswegebeträge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1)	1)	1)	
6	3	41811.636200	Kurtaxe, Erhöhung € von 1,30/1,00 auf 1,50/1,30	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1)	1)	1)	
7	5	62600.673100	Gewinnabführung von den Stadtwerken, von 0 auf 10.000 €	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10.000 €	356.902 € 2)	+346.902 € 2)	
		1)	Berechnung muss mangels technischer Auswertungsmöglichkeit bei Bedarf manuell erfolgen.							
		2)	Gewinnabführung ging zeitverzögert erst im März 2021 ein							
							Gesamt:	216.875 €	560.950 €	+344.075 €

	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)	560.950 €
(+)	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))	986.129 €
(=)	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	1.547.079 €
(-)	Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)	35.218 €
(=)	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	1.511.861 €

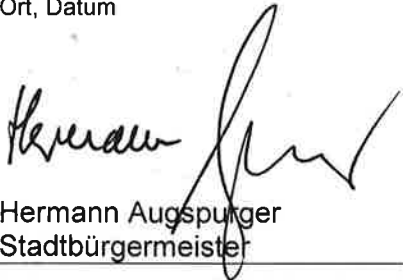
5. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Stadtrat/Kreistag festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat/Kreistag unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Bad Bergzabern, 21.11.2022

Ort, Datum



Hermann Augspurger
Stadtbürgermeister

Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters



Dienstsiegel

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich

<input type="checkbox"/> keine Beanstandungen	<input type="checkbox"/> die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen
---	--

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist

<input type="checkbox"/> nichts weiteres veranlasst	<input type="checkbox"/> folgendes veranlasst
---	---

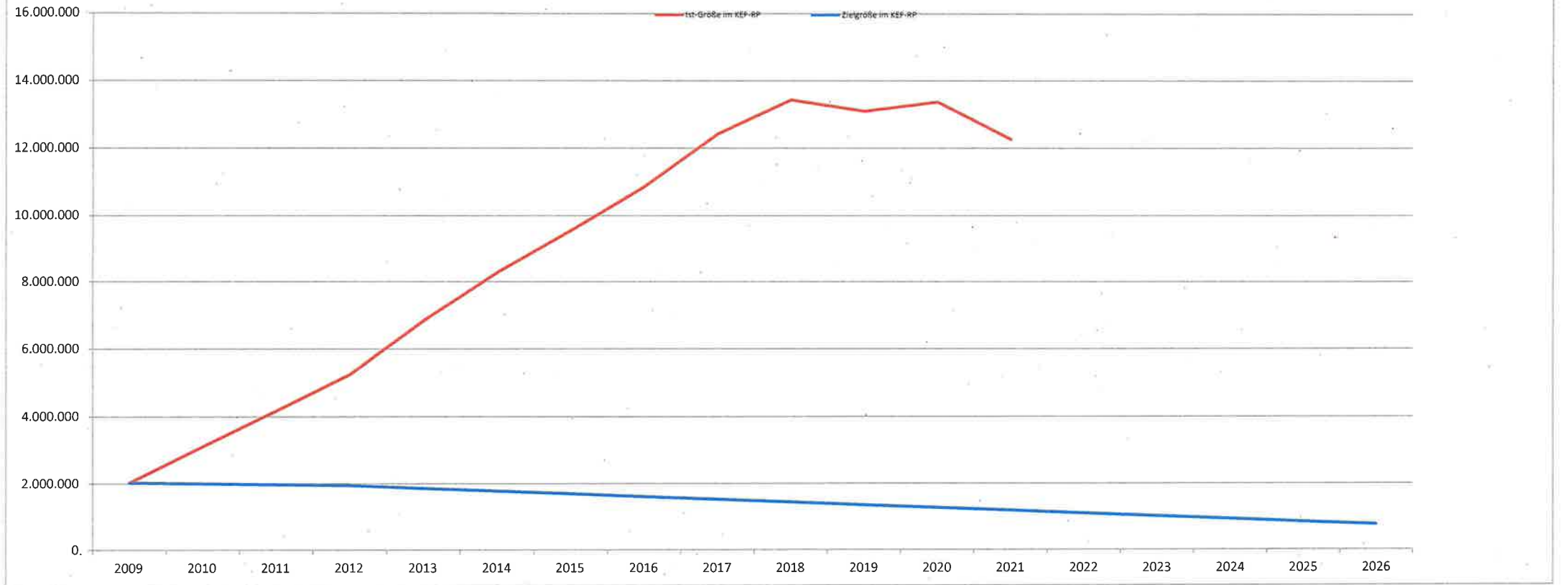
Dienststelle

Ort, Datum

Unterschrift

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	2.025.043	1.940.520	1.855.998	1.771.475	1.686.953	1.602.430	1.517.907	1.433.385	1.348.862	1.264.340	1.179.817	1.095.294	1.010.772	926.249	841.727	757.204
Ist-Größe	2.025.043	5.243.993	6.829.968	8.275.029	9.543.848	10.860.507	12.412.571	13.427.248	13.094.328	13.365.529	12.267.106					

Konsolidierungspfad der Gemeinde ... im KEF-RP, 2012 bis 2026, in Euro



Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2021	geplanter Konsolidierungsanteil 2021	Rechnungsergebnis 2021	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2021
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		-328.300		1.633.744	
darunter:								
			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>					
	1	601100	Grundsteuer A	Hebesatz von 2010 290% auf 2017 400%, 2014	11.000	3.025	10.083	2.773
	2	601200	Grundsteuer B	Hebesatz von 2010 338% auf 2017 400%, 2014	1.200.000	186.000	1.205.468	186.847
				Erhöhung der Einzahlungen aus 1 und 2	1.211.000	189.025	1.215.551	189.620
			<u>Ersatzweise für Konsolidierung heranzuziehen</u>					
		603300	Hundesteuer	Erhöhung von 45/67/90 auf 60/100/150	26.000	9.850	25.288	9.138
		632240	Friedhofsgebühren	Erhöhung um 15 v. H.	50.000	8.000	40.553	5.290
		632300	Wirtschaftswegebeiträge		9.000		8.149	
		636200	Gästebeitrag	Erhöhung von 1,30/1,00 auf 1,80/1,50	108.000		79.253	
		673100	Gewinnabführung von den Stadtwerken	Erhöhung von 0 auf 10.000	10.000	10.000	356.902	356.902
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen gesamt	1.414.000	216.875	1.725.696	560.950
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		216.875		560.950

1) Berechnung muss mangels technischer Auswertungsmöglichkeit bei Bedarf manuell erfolgen.

2) nur 2020: Gewinnabführung wurde verspätet ausgezahlt und somit ist diejenige für 2019 erst in FR 2021 enthalten

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. §§ 3 und 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

63.285

Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

105.653

Konsolidierungsbeitrag der Kommune gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag mindestens

35.218

Mindestilgung nach § 2 Abs. 3 = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

84.523

Hinweis: Soweit festgestellt wird, dass durch Verminderung obiger Konsolidierungserträge der jährliche Beitrag nicht erreicht wird, werden die in § 3 Abs. 2 des Vertrages bezeichneten weiteren Erträge zum Erreichen des Konsolidierungsbeitrages herangezogen.



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD BERGZABERN



Verbandsgemeindeverwaltung, Königstr. 61, 76887 Bad Bergzabern

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
-Kommunalaufsicht-
An der Kreuzmühle 2

76829 Landau

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern

Königstraße 61

76887 Bad Bergzabern

Tel. 06343 701-0

Fax 06343 701-705

www.vg-bad-bergzabern.de

Abteilung Finanzabteilung

Frau Sandra Bodenseh

Telefon 06343 701-410

E-Mail s.bodenseh@vgbza.de

Aktenzeichen 4/005 – 910.00

Datum 21.11.2022

Teilnahme der Stadt Bad Bergzabern am Kommunalen Entschuldungsfonds; Konsolidierungsnachweis 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie den Konsolidierungsnachweis aus dem KEF-RP für das Jahr 2021. Zum zweiten Mal nach 2019 konnte die Mindest-Nettotilgung nicht nur erreicht, sondern sogar übertroffen werden.

Sah der Haushaltsplan eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse aus dem Zahlungsmittelbestand von rund 944.000,00 Euro vor, so konnte nach vorläufigem Stand die diesbezügliche Schuldenlast um rund 1.880.000,00 Euro verringert werden; die Stadt hat im Frühjahr 2021 2 Mio. Euro Investitionskredite aus den Ermächtigungen der Vorjahre zur Finanzierung ihrer dort getätigten Investitionen aufgenommen.

In den vergangenen Jahren wurde der Haushalt im Rahmen der Planaufstellung, aber auch in der Ausführungsphase, immer wieder auf Einsparpotentiale und Optimierung der Ertragssituation hin überprüft. Bei der Haushaltsplanaufstellung gehen Stadtspitze, städtische Gremien und Verwaltung mit Bedacht und äußerster Sorgfalt vor. Freiwillige Leistungen wurden auf das absolute Minimum gesetzt, jede Ausgabe auf ihre unbedingte Notwendigkeit hinterfragt und es wird jede sich bietende Gelegenheit wahrgenommen, um weitere Einnahmen für die Stadt zu generieren.

Alle Beteiligten haben den festen Willen, weiterhin gemeinsam an einer Verbesserung der Haushaltslage zu arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen


Hermann Augspurger
Stadtbürgermeister

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen können Sie unter folgendem Link einsehen: <https://www.vg-bad-bergzabern.de/Impressum/Datenschutzhinweise/>

Konten der Verbandsgemeindekasse:

Sparkasse Südpfalz
IBAN: DE21 5485 0010 0000 0000 75
BIC: SOLADES1SUW

VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG
IBAN: DE34 5489 1300 0000 0273 08
BIC: GENODE61BZA